Bekanntmachung
Vollzug der Baugesetze;
2. Änderung des Bebauungsplanes 'Drotschenwoog' der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach hat in öffentlicher Sitzung am 24.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Drotschenwoog“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGBzu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Übersichtslageplan ohne Maßstab:

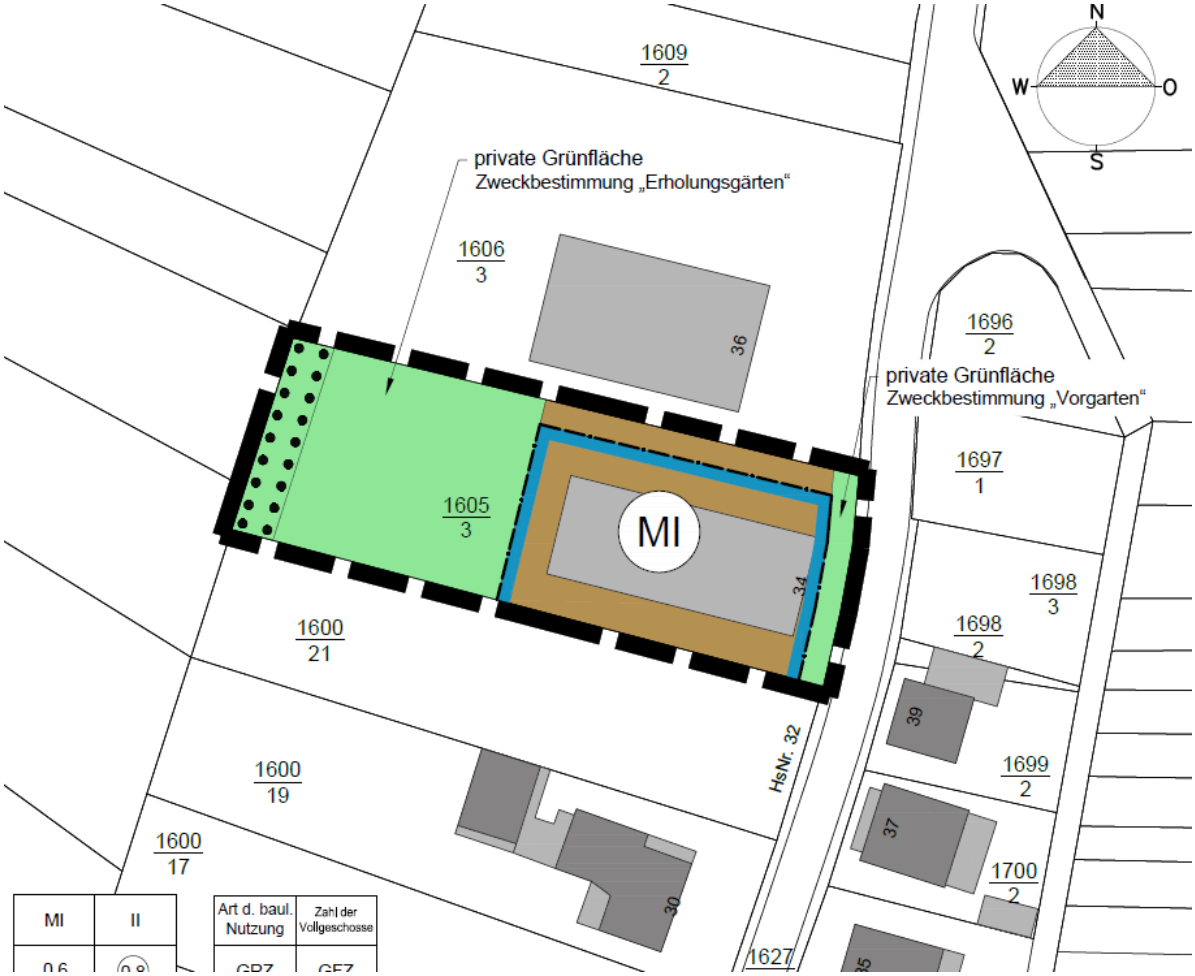

Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Drotschenwoog“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Umnutzung des bestehenden Fitnessstudios zu einer Ferienunterkunft / Apartmentanlage geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind nach Abschluss der Vorprüfung des Einzelfalls, dass durch die geplante 2. Änderung des Bebauungsplanes „Drotschenwoog“ keine der Ausschlussgründe nach § 13 a Abs. 1 BauGB vorbereitet oder begründet wird noch bestehen entsprechende Anhaltspunkte hierfür.

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit vom

09. Juli 2021 bis einschließlich 09. August 2021
von montags bis einschließlich freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie dienstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter **www.dahner-felsenland.de**, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder **www.o-sp.de/dahnerfelsenland** als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter **www.geoportal.rlp.de** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der aktuellen Lage, bitten wir um Verständnis, dass die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden kann. Termine können per Mail (daniel.burkhard@dahner-felsenland.de) oder telefonisch unter 06391/9196-311 vereinbart werden. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

gez. Feyock
Ortsbürgermeister